

Deckblatt Nr. 1

zur

Einbeziehungssatzung „Waltersdorf-Mühltal“, Stadt Bogen

Gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB im vereinfachten Verfahren

Stadt Bogen

Landkreis Straubing-Bogen

Reg.-Bezirk Niederbayern

Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2017

Satzungsbeschluss vom 13.12.2017

Planungsträger

Stadt Bogen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Franz Schedlbauer,

Stadtplatz 56

94327 Bogen



Franz Schedlbauer

Erster Bürgermeister

Um die Dachgestaltung frei wählen zu können erhält

§ 4 Punkt 4 der Einbeziehungssatzung folgenden Wortlaut:

„Als zulässige Dachform werden festgesetzt: Satteldach, Walmdach, Krüppelwalmdach, Pultdach“

Bisheriger Wortlaut: *Zulässige Dachform ist das Satteldach für Haupt- und Nebengebäude.*

Aufstellungsverfahren

Aufstellungsbeschluss: beschlossen in der Sitzung vom 27.09.2017

Beteiligung der Öffentlichkeit

und der Behörden: Öffentliche Auslegung und Beteiligung Träger
Öffentlicher Belange vom 30.10.2017 bis zum
01.12.2017

Satzungsbeschluss: Das Deckblatt Nr. 1 wurde in der Sitzung am 13.12.2017
als Satzung beschlossen.

Ausfertigung: Die Satzung wird hiermit ausgefertigt

Bogen, 22.12.17



Schedlbauer

Erster Bürgermeister

Bekanntmachung:

Die Satzung wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am
22.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht. Sie ist damit
wirksam.

Bogen, 22.12.2017



Schedlbauer

Erster Bürgermeister